

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2010 vom 30.10.2009.

3. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2010:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,83 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,42 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,71 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,16 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,58 EUR/m
- Fußgängerzone	4,17 EUR/m
- Gehwege	2,92 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,75 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,50 EUR/m
- Überörtliche Straßen	1,23 EUR/m
- Fußgängerzone	1,75 EUR/m

4. Mehr oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

5. Der Rat beschließt den als **Anlage Nr. 6a-6b** beigefügten 3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).